

vom 4. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Petition der Lehrpersonen Schaffhausen (LSH) vom 15. November 2023 betreffend «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt» an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2024 und 4. April 2024 beraten. Für die fachliche Expertise wurden Regierungsrat Patrick Strasser und Departementssekretär Roland Moser zugezogen. Für die Administration und Protokollierung waren Claudia Indermühle und Simone Schoch verantwortlich.

1. Ausgangslage

Am 15. November 2023 wurde seitens LSH die Petition «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt» eingereicht. Das Büro des Kantonsrates wies die Petition zwecks Thematik und in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorberatung zu; dies verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu erstellen.

2. Detailberatung

Im Rahmen der Beratung der Petition wurde seitens GPK anerkannt, dass die Anliegen des LSH gewichtige Punkte aufgreift. Damit eine fundierte Antwort, welche auch durch aktuelle Erkenntnisse, Entwicklungen und Absichten unterlegt ist, erteilt werden kann, wurde für die Beratung respektive Beantwortung der Petition um die Expertise des Erziehungsdepartements (ED) ersucht. Die sieben thematischen Schwerpunkte der Petition wurden innerhalb der GPK eingehend und kontrovers unter Einbezug der oben erwähnten verdankenswerten Expertise seitens ED, beraten. In der Folge auf die Beratung wurde ein Antwortschreiben für die Petenten erstellt, in welchem zu den sieben Schwerpunkten jeweils Stellung bezogen wird. Die detaillierten Antworten können dem Antwortschreiben (vgl. Anhang) entnommen werden.

3. Antrag an den Kantonsrat

Einstimmig beantragt die GPK dem Kantonsrat, dem im Anhang beigefügten Antwortschreiben an den LSH zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Raphaël Rohner (Kommissionspräsident)

Franziska Brenn

Theresia Derksen

Mariano Fioretti

Eva Neumann

Maurus Pfalzgraf

Daniel Preisig

Rainer Schmidig

Andreas Schnetzler

Beilage:

- *Antwortschreiben* auf Petition vom 15. November 2023 betreffend «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt»



Kantonsrat

LSH - Lehrpersonen Schaffhausen
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, xx. Mai 2024

Ihre Petition vom 15. November 2023 betreffend «Lehrpersonenmangel stoppen - gemeinsam + jetzt»

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrer Petition vom 15. November 2023 wünschen Sie, eine Verbesserung der Situation betreffend den aktuellen Lehrermangel, respektive verweisen darauf, dass legislative und finanzielle Entscheide seitens des Kantonsrates notwendig sind. Wir danken Ihnen für die Formulierung Ihres Anliegens sowie die detaillierten Lösungsvorschläge.

Der Kantonsrat - respektive die Geschäftsprüfungskommission in ihrer vorberatenden Funktion - hat Ihre Petition an seiner Sitzung vom 29. April 2024 eingehend behandelt und antwortet gerne wie folgt:

Konkurrenzfähige Löhne im interkantonalen Vergleich

Dem Kantonsrat ist die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt der Lehrpersonen bewusst. Der Mangel an Lehrpersonen ist ein landesweites strukturelles Problem, das sich aufgrund der Pensionierungswellen der sogenannten «Babyboomer», des gleichzeitigen Anstiegs der Schülerzahlen und den vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag verschärft und auch den Kanton Schaffhausen stark betrifft. Konkurrenzfähige Löhne sind in diesem Zusammenhang zentral. Entsprechend wurde am 29. Juni 2020 das Postulat von Katrin Huber und Raphaël Rohner (2019/8) betreffend konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen) mit dem Postulat von Rainer Schmidig und Raphaël Rohner (2019/15) betreffend konkurrenzfähiger und angemessener Besoldung für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für das Pflegepersonal vereint und an den Regierungsrat überwiesen. Infolge dessen hat der

Regierungsrat mit Bericht und Antrag vom 5. September 2023 eine temporäre Lohnmassnahme von 3 % während maximal vier Jahren zu Gunsten verschiedener Berufsgruppen beantragt. Darunter befinden sich nebst anderen Berufsgruppen auch die Lehrpersonen. Ebenso hat er mit Bericht und Antrag (ADS 23-160) vom 19. Dezember 2023 einen Kreditantrag für die Projektierung eines eigenen Besoldungssystems für Lehrpersonen beantragt. Innerhalb dieses Projektes wird auch die Überprüfung der Lohneinstufungen im Gesamtsystem für die Lehrpersonen angedacht.

Unterstützungsmassnahmen für Junglehrpersonen

Der Kantonsrat anerkennt, dass der Berufseinstieg für neue Lehrpersonen anspruchsvoll sein kann. Orientieren sich diese Lehrpersonen nach wenigen Jahren um, sind sie womöglich für das Schulsystem verloren. Um das zu verhindern, ist es angebracht, einen Ausbau der Unterstützung während der Berufseinführung zu prüfen. Das Erziehungsdepartement arbeitet gegenwärtig Massnahmen zur Entlastung neuer Lehrpersonen aus.

Qualifiziertes Fachpersonal zur Unterstützung der Klassenlehrpersonen

Fachpersonen wie Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, Logopädinnen und Logopäden, aber auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind wichtige Partnerinnen und Partner für die Lehrpersonen. Der Kanton soll sich gemeinsam mit den Gemeinden angemessen an deren Finanzierung sowie Aus- und Weiterbildung beteiligen. Das Erziehungsdepartement prüft innerhalb des im Jahr 2022 lancierten Projekts «Attraktivierung der Rahmenbedingungen des Lehrberufs» Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich. Der Kantonsrat beobachtet diese Entwicklungen und ist gerne bereit, sich mit allfälligen Anträgen zu befassen. Ausserdem sorgfältig hat sich der Kantonsrat mit der Motion von Linda De Ventura (2023/2) betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit befasst und dieser an der Sitzung vom xx.yy. überwiesen.

Weniger Lektionen für ein Vollpensum

Basis für die Berechnung des Arbeitspensums der Lehrpersonen ist der Berufsauftrag. Dieser umfasst alle Bereiche des Schulbetriebs wie z.B. die Planung und Durchführung des Unterrichts, die Mitarbeit bei administrativen Arbeiten und der Schulentwicklung, die Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie die Weiterbildung. Daraus ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 52 Wochen à 42 Stunden oder 2'184 Stunden. Das entspricht der Jahresarbeitszeit der kantonalen Verwaltung. Diese Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen enthält 40 Unterrichtswochen inkl. einer Ferienlagerwoche, fünf Wochen Ferien, dreier unterrichtsfreier

Arbeitswochen und vier Wochen Kompensation in den Schulferien. Ausserhalb der festen Unterrichtszeiten sind die Lehrpersonen in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit weitgehend frei. Mit der Verlagerung eines Teils der Arbeitszeit in die Schulferien können die Lehrpersonen während der Schulwochen entlastet werden. Zudem bietet der Kanton Schaffhausen Möglichkeiten zur Entlastung, die andere Kantone nicht kennen: Alle konferenzpflichtigen Lehrpersonen erhalten eine bezahlte Lektion für Teamarbeit und die Klassenlehrpersonen erhalten zusätzlich Entlastungslektionen. Würde der Kanton Schaffhausen die Anzahl Lektionen für ein Vollpensum reduzieren, käme es lediglich zu einer Verschiebung der Stundenanteile weg vom Unterricht, hin zu anderen Arbeitsbereichen. Die Jahresarbeitszeit würde gleichbleiben. Das erachtet der Kantonsrat als nicht zielführend, da die Reduktion nicht zu einer massgeblichen Entlastung beitragen würde. Dafür käme es zu einer Verschärfung der Problematik bei der Stellenbesetzung, da mehr Lehrpersonen benötigt würden.

Unterstützung und Finanzierung von qualifizierten Schulleitungen

Die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen ist Gegenstand eines langjährigen politischen Prozesses. Mit der vom Kantonsrat im Dezember 2016 beschlossenen und per 1. August 2017 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen zur freiwilligen Einführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene geschaffen. Seither hat ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Schaffhausen bereits sogenannte «Schulleitungen mit Kompetenzen» eingeführt. Im Mai 2019 wurde das Postulat «Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen» von René Schmidt (2018/7) in eine Motion (2019/4) umgewandelt und an den Regierungsrat überwiesen. Es beinhaltet den Auftrag, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen, die eine finanzielle Beteiligung des Kantons beinhaltet. Die dazugehörige Vernehmlassung wurde durchgeführt, Bericht und Antrag sollen im laufenden Jahr dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Erhalt und Förderung einer guten Ausbildung

Die Stärkung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) ist dem Kantonsrat ein Anliegen. Mit dem Budget 2025 wird er über den Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2028 befinden. Dies wird auf der Basis eines Entwurfs des Regierungsrates zu einem neuen Leistungsauftrag mit der PHSH erfolgen. Der Kantonsrat ist bereit, allfällige Anpassungen zur Sicherung der Akkreditierung der PHSH und zur Optimierung der Lehrerausbildung zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Ihren Einsatz zum Wohle der Lehrpersonen in unserem Kanton.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident

Erich Schudel

Der Sekretär

Luzian Kohlberg

Kopie an:

-Regierungsrat